

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Guist.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rote Straße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechspaltige Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Das „Besenfelder-System“

Ogleich heute noch niemand sagen kann, wie sich nach Friedensschluß die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands gestalten wird, rechnet das Unternehmertum mit der Möglichkeit eines bedeutenden Aufschwunges. Die verlockenden Aussichten werden aber getrübt durch die Befürchtung, daß Arbeitermangel eintreten könnte. Wie heute die Bedarfsgegenstände, an denen wir keinen Ueberfluß haben, im Verbrauch beschränkt und gestreckt werden, so soll auch die verfügbare Arbeitskraft nach beendeten Kriege gemessenmaßen gestreckt werden, um trotz Mangel an Arbeitern höchste Leistungen zu erzielen. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, die auf diese Streckung der Arbeitskräfte abzielenden Pläne und Vorschläge genau zu betrachten.

Im Heft 10 des Jahrgangs 1915 der in Stuttgart erscheinenden Technischen Monatshefte bespricht Dr. Fr. Steppes diese Streckung der Arbeitskraft in einem Aufsatz „Das Besenfelder-System“. Der Erfinder des Systems, der Chemiker Dr. Eduard W. Besenfelder, hatte in Nr. 117 der Chemiker-Zeitung 1915 die Grundzüge seines Systems unter Hinweis auf den wahrnehmbaren Arbeitermangel im kommenden Frieden der Öffentlichkeit unterbreitet, nachdem das System schon im Jahre 1896 in einem Werke, das leider nicht genannt wird, erprobt worden ist.

Das Besenfelder-System ist nach der Ansicht Dr. Steppes wesentlich besser als die bisher üblichen Prämienysteme oder das Taylor-System, das nach seiner Ansicht wohl für amerikanische Verhältnisse und für Schablonenarbeit paßt, aber sich in Deutschland nicht bewährt habe. Auch soll das Besenfelder-System besser sein als die verschiedenen Arten der Gewinnbeteiligung, bei der die Einsichtnahme der Arbeiter in die Geschäftsbücher zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt habe. Trotzdem sollen aber die Arbeiter am Ertrag des Betriebes beteiligt werden in einer Art, die für den Unternehmer nicht nur kostenlos ist, sondern ihm noch Vorteile bringt. Der Grundgedanke des Systems ist, daß die für die Zeit eines Monats von einer gewissen Zahl von Arbeitern verarbeitete Rohstoffmenge festgelegt wird, worauf dann die Arbeiter für die Folgezeit Prämien zugesagt erhalten, je nach dem, wie viel sie im Monat mehr verarbeiten. Der Vorkarbeiter der Arbeitergruppe habe am Monatsanfang die Prämie abzuheben und unter die beteiligten Arbeiter gleichmäßig zu verteilen, wobei die im Laufe des Monats etwa ausgetretenen Arbeiter das Anrecht verlieren.

Neu ist dieses System nicht, neu ist nur die dazu gegebene Begründung, mit vermindelter Arbeiterzahl die Leistungen wesentlich zu steigern. Nach den Schilderungen des Dr. Steppes war der Erfolg glänzend. Die Arbeiter, zunächst mißtrauisch, erwärmten sich bald stark für das System. Beim Schichtwechsel stand die Arbeitsmannschaft schon vor der Zeit fix und fertig bereit, um mit dem Hammerschlag die Arbeit anzutreten. Versäumnisse kamen fast nicht mehr vor. Der lebhafteste Wechsel der Arbeiter ließ bedeutend nach, da kein Arbeiter die Prämie verlieren wollte. Eine Arbeitergruppe übernahm die andere, und wenn es irgendwo nicht klappte, hatten die Aufsichtsbeamten darauf zu achten, daß die Gruppen nicht gegeneinander zu auffällig wurden. Die Gruppen sorgten selbst dafür, daß kein unnütziges Mann da war, und faule und nachlässige Arbeiter wurden hinausgedrängt.

Jedem Unternehmer muß vor Freude das Herz im Leibe lachen, wenn ihm solche Fingerzeige gegeben werden, bei deren Ausführung wesentliche Kosten in der Leitung des Betriebs erspart bleiben und er bei derselben Kapitalanlage wesentlich höhere Gewinne erzielen kann, wobei weiter durch fortgesetzte Auffälligkeit der Arbeiter untereinander dem Grundfaß „Teile und herrsche“ Geltung verschafft wird, da organisierter Widerstand der Arbeiter nicht aufkommen kann und der betreffende Unternehmer durch die wenigstens für einige Zeit gemächteren höheren Verdienste in den Ruf eines Menschen- und Arbeiterfreundes gelangt.

Die Aufgabe, die Arbeiterzahl zu verringern, kann man der Arbeiterschaft nun doch nicht zumuten. Viele der zurückkehrenden Krieger werden, ohne eigentlich kriegsbeschädigt zu sein, mit einem Mangel an ihrer Gesundheit behaftet, an die alten Arbeitsplätze treten. Sollen könnte das Mißgeschick zustoßen, als „faule und nachlässige“ Arbeiter hinausgedrängt zu werden, wenn sie mit der Leistung der übrigen Arbeiter nicht gleichen Schritt halten können. Für solche würde dann die Arbeit zu einer Qual werden.

Dr. Besenfelder hat die Darlegung der Grundzüge seines Systems geschlossen mit den Worten: „Wir müssen im kommenden Frieden unsere Arbeiter auf die Stufe stellen, auf die sie sich in bewundernswürdiger Weise durch ihre treuen Leistungen als Feld- und Industriekämpfer ein Anrecht erworben haben; auf die Stufe des interessierten, denkenden und willigen Mitarbeiters am Nationalwohlstand unseres Vaterlandes.“

Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge ist nicht zu erwarten, daß zu viele Unternehmer sich von den gleichen Gedanken leiten lassen. Vielmehr ist zu befürchten, daß man nach wie vor versuchen wird, die Arbeiterschaft in ihrem Aufstieg zu hindern. Das vorgeschlagene System kann nicht der Weg zur Besserung sein, da es dieselben Mängel hat wie die anderen Systeme, und weil nicht alle Unternehmer den Willen haben, die Arbeiterschaft auf die ihr zukommende Stufe zu stellen. Des Schweiges der Besten wäre es wert, in den maßgebenden Unternehmerrreisen dem Schlußwort Dr. Besenfelders Geltung zu verschaffen.

Bei angemessenen auskömmlichen Löhnen und bei geregelten Arbeitsverhältnissen, die nicht bei jedem Pfennig Mehrverdienst die drohende Gefahr des Abzuges herbeiführen, sowie durch die fortgesetzte erspriechliche Weiterarbeit der Technik wird es der Industrie auch später möglich sein, den guten Ruf der deutschen Industrieerzeugnisse zu wahren. Die Einführung neuer Prämienysteme würde dagegen fast überall auf Widerstand stoßen, da nach den gemachten Erfahrungen die Arbeiter wissen, daß ihr Mißtrauen meistens nur zu berechtigt ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Es ging uns noch ein zweiter Beitrag über den gleichen Gegenstand zu. Unter Vermeidung von Wiederholungen entnehmen wir ihm folgendes:

Der Grundgedanke dieses Besenfelder-Systems ist, den Arbeiter an der Größe der Leistung zu interessieren unter Zugrundelegung einer in einer bestimmten Zeit verarbeiteten Menge Rohmaterial. Bei der gewöhnlichen Arbeitsart (also nicht bei der Akkordarbeit) habe, so meinen die Verteidiger, der Arbeiter kein Interesse an Verminderung von Aufenhalten während der Arbeit und an der Verringerung der Zahl der beteiligten Arbeiter. Lassigkeit und durch Leichtsinns herbeigeführte Störungen der Maschinerie und Apparatur, Aufenthalt beim Schichtwechsel bringen Arbeitsverluste, die summiert, ein beträchtliches ausmachen. Die Betriebsleitung stelle fest, welcher Lohnaufwand zur Verarbeitung von zum Beispiel 100 Kilogramm Rohmaterial unter bisherigen Verhältnissen notwendig sei. Dann würde der Arbeiter eröffnet: Bisher ist im Monat soviel Rohmaterial verarbeitet worden. Mit den vorhandenen Maschinen und Instrumenten lasse sich aber so und soviel Rohmaterial verarbeiten. Das ginge aber nur, wenn sie, die Arbeiter, der Arbeit größeres Interesse entgegenbringen und alles vermeiden, was stört. Die Arbeitsgruppe, die diese bestimmte Menge Rohmaterial, in unserem Falle 100 Kilogramm, verarbeitet habe, bekomme eine Prämie, deren Höhe auf Grund einer genauen Berechnung festgesetzt sei. Monatlich empfangen der Vorkarbeiter an der Kasse die Prämie, mit der Anweisung, sie auf die Köpfe seiner Gruppe unter Anrechnung seiner selbst zu verteilen. Wer im Monat aufgehört habe, habe keinen Anteil.

Während das Taylor-System den Arbeiter zur Maschine mache, nehme durch dieses System der Arbeiter geistigen Anteil an der Erzeugung. Bald nach der Einführung seien die Arbeiter mit Verbesserungsvorschlägen gekommen. Durch solches Zusammenarbeiten wäre ein vertrauensvoller Ton zwischen Betriebsleitung und Arbeiter entstanden. Also bringe dieses System auch einen ethischen und sozialen Gewinn. Angewandt könne das System werden in der gesamten chemischen Industrie und einem großen Teil der Metallindustrie. Es ersetze das verhasste Akkordsystem. Den anderen Gewinnbeteiligungssystemen habe es voraus, daß die Arbeiter nicht zur Einsicht der Geschäftsbücher kommen, also dadurch eine Quelle der Unzufriedenheit verstopft würde.

Man muß sagen, in der Industrie ist in den letzten Jahren manches neue „System“ zur möglichst großen Ausnutzung der Arbeitskraft aufgekauft. Unserer heutigen Industrie paßt die Arbeitsweise von früher nicht mehr. Für die Zeit, wo die Fabrik den Arbeiter gemietet hat, will sie ihn ganz haben. Taylor stellt hinter den Arbeiter den Aufseher oder gibt ihm die Schablone oder das Formular in die Hand, Besenfelder will den einen Arbeiter zum Aufseher des andern machen. Und die Triebkraft ist die Prämie, die sie alle gemeinsam verdienen. Der Unternehmer, der nach Besenfelder seinen Betrieb organisiert, wird den Stundenlohn möglichst niedrig setzen, dafür aber die Prämie ziemlich hoch. Wir wissen nicht, ob das Akkordsystem verhasster ist als dieses Prämienystem es werden wird. Beim Akkord ist jeder sein eigener Antreiber, Besenfelder will den Arbeitskollegen zu diesem machen. Wenn er aber das erreichen will, dann muß er den Solidaritätsgeist der Arbeiter vernichten, der Unternehmer muß ein Feind der Gewerkschaft sein, wenn dieses System ihm Früchte tragen soll.

Das neue System soll auch ethischen und sozialen Gewinn bringen, weil der Arbeiter durch seine Verbesserungsvorschläge zum schöpferischen Mitarbeiter werde. Wenn nur Verbesserungsvorschläge den Arbeiter zum „schöpferischen Mitarbeiter“ machen, so glauben wir, daß die Arbeiter schon darauf verzichten können. Um nicht eine Maschine zu werden, gehört wohl etwas mehr dazu, als unfertighalten täglich, dem Herrn Betriebsleiter neue Arbeitsvorschläge zu machen. Dieses als sozialen und ethischen Gewinn zu

bezeichnen, ist abgeschmackt. Da sind denn doch die Gewinnbeteiligungssysteme noch besser; denn sie gestalten den Arbeiter — nach den Verteidigern dieses Systems — doch eine Einsicht in die Geschäftsbücher und damit ein Mitbestimmungsrecht ihres Anteils. Aus Erfahrung wissen wir ja allerdings auch, was wir von der Gewinnbeteiligung haben. Dieses Prämienystem ist der gleiche Laden, nur eine andere Nummer. Es ist schlechter, denn die Prämie bestimmt nur der Unternehmer.

Herr Dr. Besenfelder mag sein System nur ruhig zur Seite legen, trotz der schönen Worte von den Feld- und Industriekämpfern. Die Industriekämpfer, die jetzt Feldkämpfer sind, erwarten doch nach ihrer Rückkehr etwas anderes, als Herr Dr. Besenfelder ihnen bietet. Sie wissen allerdings auch, daß das Gute nicht vom Himmel fällt, aber sie werden es sich auch zu erkämpfen wissen. Die Arbeiter mögen aber aus dem hier Gesagten auch ersehen, was ihrer nach dem Kriege wartet. Die Versuche, neue Arbeitssysteme einzuführen, sind nur ein neuer Ansporn für die Arbeiter, einig zu bleiben und sich vor Selbstzerpflitterung zu bewahren.

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie in Rheinland und Westfalen

Um den Umfang der Frauenarbeit zu ermitteln, haben die Metallarbeiterorganisationen in Rheinland und Westfalen mit Ausnahme der Regierungsbezirke Koblenz und Trier eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis beweist, wie gewaltig die Zunahme der Frauenarbeit im August 1915 im Vergleich zum August 1914 gewesen ist. Während vor dem Kriege in 227 Betrieben 13 150 Arbeiterinnen in der Metallindustrie vorhanden waren, stieg die Zahl der Betriebe, welche im August 1915 Arbeiterinnen beschäftigten, auf 579 und die Zahl der Arbeiterinnen auf 42 270. Es haben also 352 Betriebe die Frauenarbeit neu eingeführt. Ueber die Ausdehnung der Frauenarbeit in den einzelnen Industriebezirken gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Industriegebiet	Zahl der Betriebe		Vor dem Krieg		im 1. Aug. 1915		Zunahme der Frauenarbeit	
	Orte	ob. Unt.	Betr.	Zahl	Betr.	Zahl	Betr.	Zahl
Aachen . . .	1	25	18	1269	25	1226	7	- 44
Aktena . . .	7	19	10	214	19	617	9	403
Barmen . . .	33	8	2	70	8	355	6	285
Bochum . . .	4	18	—	—	18	1088	18	1088
Bonn . . .	5	7	3	548	7	6086	4	5548
Bielefeld . . .	1	30	5	55	30	295	25	240
Essen . . .	5	60	10	297	60	4151	50	3854
Essen . . .	4	9	1	55	9	710	8	655
Duisburg . . .	4	18	1	?	18	1146	17	1146
Düren . . .	1	2	2	125	2	270	—	145
Düsseldorf . . .	5	33	8	683	33	5610	26	4927
Dortmund . . .	3	6	—	—	6	1570	6	1570
Essen . . .	2	41	1	20	41	4779	40	4759
Gelsenkirchen . . .	1	6	1	146	6	943	5	797
Gelsenkirchen . . .	4	25	20	1900	25	1453	5	153
Hagen . . .	6	21	11	881	21	691	10	310
Hamm . . .	3	14	8	115	14	843	6	228
Höfen . . .	1	14	2	12	14	186	12	174
Höring . . .	4	21	18	784	21	851	3	67
Oppstadt . . .	3	4	1	80	4	400	3	370
Lünen . . .	1	37	34	1299	37	1174	3	- 125
Menden . . .	3	4	4	75	4	166	—	91
Mülheim . . .	1	7	—	—	7	736	7	736
M. Gladbach . . .	6	6	1	24	6	672	5	648
Reheim . . .	2	18	8	291	18	447	5	156
Oberhausen . . .	3	8	1	4	8	278	7	274
Opladen . . .	4	4	1	50	4	1900	8	1850
Osnaabrück . . .	4	19	4	28	19	505	15	477
Rheinisch . . .	5	34	17	184	34	606	17	422
Siegen . . .	5	25	16	1119	25	1395	9	276
Siegen . . .	9	12	—	—	12	181	12	181
Velbert . . .	1	20	19	972	20	1097	1	125
Witten . . .	2	9	—	—	9	334	9	334
in 33 Bezirken	112	579	227	10150	579	42270	352	32120

Bemerkenswert in der Zusammenstellung ist die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit im Bonner, im Düsseldorf und im Essener Industriebezirk. Zum großen Teil ist hier die Zunahme in den Betrieben der Rüstungsindustrie zu verzeichnen, so zum Beispiel in der königlichen Geschloßfabrik in Siegburg, der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf und bei Krupp in Essen. In diesen Werken nimmt die Frauenarbeit von Tag zu Tag zu, aber auch in den anderen Werken der Metallindustrie bürgert sich die Frauenarbeit immer mehr ein. Nur in zwei Industriebezirken ist eine Abnahme der Zahl der dort beschäftigten Arbeiterinnen bemerkbar. In Aachen, wo die Rüstungsindustrie durch die Abberaumung der ausländischen Absatzgebiete daniederliegt und in Lünen, wo der Geschäftsgang durch die Beschlagnahme von Kupfer, Messing u. dgl. stark beeinflusst worden ist. Überall hat die Arbeit der Frauen Verbreitung gefunden, nicht allein in den Betrieben, wo die Frauen leichtere Arbeiten verrichten können, sondern auch dort, wo bisher die stärksten Anforderungen an die Arbeitskraft des Mannes gestellt wurden, werden heute Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeiterinnen werden unter anderem beschäftigt mit Drehen, Bohren, Fräsen, Schleifen, Stanzen, Pressen, Gewinndrehen, Montieren, Polieren, Kontrollieren, Formen, Kernmachen, Gusspußen, Schweißen, Aufhängen, Abladen, Rangieren, Waden, Kranführen usw. In allen Berufsarten muß die Arbeiterin sich nützlich machen. Dadurch ist die Arbeiterin auch allen Gefahren der Arbeit genau so ausgesetzt wie der Arbeiter. Werden doch von 57 Werken Unfälle von Arbeiterinnen in dem einen Jahr gemeldet.

Wie die Frauenarbeit in den einzelnen Bezirken der Metallindustrie sich entwickelt hat, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Berufe	August 1914		August 1915		Betriebe 1915		Beschäftigte 1915	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	mehr (+) weniger (-) abh. v. d. S.	absolut	v. d. S.	absolut
Auto- u. Fahrradindustrie	1	20	2	200	+ 1	100	+ 185	902
Blech- u. Klempnererei	16	263	18	381	+ 2	12,5	+ 118	44,88
Werk- u. Zinnindustrie	1	20	1	70	-	-	+ 60	250
Drahtindustrie	8	767	18	2717	+ 10	888	+ 2560	1527
Chemieindustrie	2	33	2	38	-	-	+ 5	15,15
Eisenkonstruktion	1	1	1	10	+ 1	100	+ 10	100
Elektroindustrie	1	300	4	211	+ 3	800	+ 89	291
Feilenindustrie	3	33	4	71	+ 1	33	+ 38	115,15
Feiler (Eisen u. Stahl)	16	229	39	1078	+ 23	143,76	+ 849	871
Seereschiffbau	59	3451	268	28422	+ 209	364,28	+ 24717	723,58
Maschinenbau	21	201	21	100	+ 2016	100	+ 2016	100
Metallwaren	55	181	108	2980	+ 53	96,36	+ 1114	61,34
Nadelindustrie	34	1298	86	1174	+ 2	5,88	+ 125	9,7
Stahlwaren	16	1390	16	1155	-	-	+ 225	16,3
Verfahren u. Pa.erei	5	67	21	290	+ 16	320	+ 228	332,83
Waggonbau	6	21	6	100	+ 241	100	+ 241	100
Zusammen	227	10150	579	42270	+ 352	155	+ 32120	316,44

Die größte Steigerung der Zahl der Werke mit Frauenarbeit innerhalb der Metallindustrie weisen die für allgemeinen Seereschiffbau arbeitenden Werke auf, nämlich eine solche von 354 v. S. Die größte Steigerung der Zahl der Arbeiterinnen aber weist die Drahtindustrie auf, nämlich eine solche von 1527 v. S. Bemerkenswert ist ferner der Eingang der Frauenarbeit in der Auto- und Fahrradindustrie, in der Feilenindustrie, in den Eisenwerken, in den Maschinenbau, im Waggonbau und in den Maschinenfabriken. Die letzteren haben sich fast ausnahmslos auf die Bedürfnisse der Seereschiffbauverwaltung eingerichtet und dort werden die Arbeiterinnen an allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt. Die Zunahme beträgt, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, in letzterer Gruppe 723 v. S. Nur drei Berufsgruppen weisen einen Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen auf, die Elektroindustrie, die Nadelindustrie und die Metallwarenindustrie. Der Rückgang ist aber gering und ungewiss, da diese Industrien abgegangenen Arbeiterinnen in die anderen Zweige der Metallindustrie übergegangen sind.

Die Umfrage ergibt auch in bezug auf die Dauer der Arbeitszeit recht bemerkenswerte Unterlagen. Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen betrug in 4 Betrieben für 99 Arbeiterinnen weniger als sieben Stunden, in 2 für 51 sieben bis acht, in 17 für 2351 acht, in 3 für 83 acht bis neun, in 20 für 7244 neun, in 65 für 1953 neun bis zehn, in 359 für 26 938 zehn, in 35 für 1272 zehn bis elf, in 19 für 1187 elf, in 11 für 624 elf bis zwölf, in 11 für 355 zwölf und in 3 Betrieben für 113 Arbeiterinnen über zwölf Stunden.

Nämlich 75 v. S. aller Arbeiterinnen hatten eine Arbeitszeit von zehn Stunden und länger und nur 25 v. S. hatten eine Arbeitszeit von weniger als zehn Stunden. Diese Arbeitszeit ist entschieden viel zu lang und es muß die dringende Aufgabe aller Vorkämpfer sein, mit daten zu arbeiten, daß die Arbeitszeit eine kürzere wird, wenn nicht der Schaden des Volkes ein unendlich großer werden soll. Der Ausgang der weiblichen Arbeit hat bis zum Kriege an erster Stelle der Schutzgesetzgebung gestanden und darf auch während des Krieges nicht außer acht bleiben. Darum wird nicht in den Betrieben mit ununterbrochenem Betrieb die achtstündige Schicht eingeführt? Finanzielle Gründe können und dürfen in einer Zeit, wo es sich um Sein oder Nichtsein des ganzen Volkes handelt, nicht ausschlaggebend sein. Durch den Krieg wird die deutsche Volkswirtschaft schon genügend geschwächt, gebe man darum dem Weibe die Zeit, ihren Körper auszurufen, damit unser Volk nicht noch mehr erlittet. Aber auch die Gewinne aus den Betrieben der Metallindustrie fließen zurzeit so, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter allen Umständen durchführbar ist, ja dringend geboten erscheint. Wir müssen in dieser Frage vor allen Dingen erwarten, daß hier die Regierung eingreift, damit nicht unendlich Schaden entsteht.

Unter der jüngsten Abzählung der Erhebung ist die Lohnfrage. Von den 579 Betrieben wird bemerkt, daß in 218 Betrieben die Arbeiterinnen nur in Lohn, 69 nur in Akkord und 292 in Lohn und Akkord beschäftigt waren. Die Löhne der Arbeiterinnen bewegen sich in den 218 Betrieben zwischen 10 bis 50 S. In den 69 Betrieben, wo nur Akkordarbeit vorherrschend ist, betragen die Verdienste zwischen 15 bis 60 S. und in den 292 Betrieben, wo beide Lohnarten nebeneinander bestehen, betragen der Verdienst zwischen 12 und 75 S. Die Arbeiterinnen mit Verdiensten von 10, 12, 15, 20, 22 und 25 S. auskommen müssen, ist bei den steigerten Preisen für sämtlichen Lebensbedarf ein Mangel. Der Durchschnittsverdienst beträgt bei Lohnarbeit 30 S., bei Akkordarbeit 35 S. und dort, wo beide Lohnarten gezahlt werden, 45 S.

Der Grundsatz: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn! wird in den wenigsten Betrieben befolgt. Der Unterschied zwischen der Bezahlung der weiblichen Arbeitskraft und der der männlichen ist fast ungeschmackhaft. Von 277 Betrieben liegen hierüber Zahlen vor. In 165 Betrieben wird den Arbeiterinnen der gleiche Lohn gezahlt wie den Männern, in 112 Betrieben aber wird bedeutend weniger für die Arbeit der Arbeiterinnen gezahlt. Hier bewegen sich die Akkordpreise zwischen 40 und 90 v. S. des Betrages, welchen die männlichen Arbeiter für dieselbe Arbeit erhalten. Dabei um unsere Unternehmer sich sehr viel darauf zu gut, daß sie die Familien der Kriegsteilnehmer unterstützen. Ja, bei solchen Löhnen gewinnt man die Überzeugung, daß diese Unterstützungen zum Teil durch billigere Frauenarbeit ersetzt werden.

Die Militärbehörden, unter anderem das Gouvernement der Fregate Köln, haben als Grundsatz angefaßt: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Unsere Unternehmer lassen sich da aber keine Vorschriften machen. Für sie kommt in erster Linie die billige Arbeitskraft in Betracht. Daß die Wünsche der Arbeiter erfüllbar sind, beweisen doch die 165 Betriebe, wo die gleichen Akkordpreise an männliche und weibliche Arbeiter gezahlt werden. Wenn diese Unternehmer dieses tun, welche Gründe mögen wohl für die Unternehmer maßgebend sein, die nicht die gleichen Preise zahlen? Wenn auch dem Kriege die Frauenarbeit in den verschiedensten Berufsgruppen der Metallindustrie bestehen können, dann wird über diese Frage noch entschieden getrachtet werden. Fragt sie doch die Gefahr in sich, daß durch die Arbeit der Frau gegen die Arbeit des Mannes sehr leicht ausgeglichen werden kann.

Selbst die Zuschläge für Überzeit- und Sonntagsarbeit werden in 28 Betrieben nicht in gleicher Höhe wie den männlichen Arbeitern bezahlt. Nicht allein, daß die Arbeiterinnen die überaus lange Arbeitszeit leisten müssen, nein, in 22 Betrieben werden Überstunden, in 15 auch Nachtarbeit und in 134 Betrieben wird Sonntagsarbeit von den Arbeiterinnen verlangt. Wesentlich ist nur in 125 Betrieben die Frage, ob die Zuschläge gleich sein für Arbeiter und Arbeiterinnen, um ja beantwortet werden. In den Betrieben, wo die Zuschläge nicht gleich sind, wird gewöhnlich die Hälfte der Zuschläge für Arbeiter an die Arbeiterinnen gezahlt. Ja, vornehmlich ist in kurzen Strichen das Ergebnis der Umfrage der drei Metallarbeiterorganisationen angegeben worden. Das Ergebnis ist demnach, daß alle, denen das Wohl der arbeitenden Bevölkerung am Herzen liegt, alle sofort einwirken müssen, daß eine Verbesserung dieser Verhältnisse eintritt, die es zu tun ist. Die Arbeiter-

zeit muß so verkürzt werden, daß die Arbeiterin in der Lage ist, den Gefahren auf der Arbeitsstätte auch begegnen zu können, nicht daß ihr Körper durch die lange Arbeitszeit übermäßig überfordert ist, daß die Arbeiterin nicht mit Aufmerksamkeit den Arbeitsvorgängen folgen kann. Ebenso ist die Frauenarbeit nicht geringer zu bewerten als die Arbeit der Männer. Sehen wir nicht, wie in den Fabriken heute die Arbeiterin die schwerste Arbeit verrichtet? Dieses muß auch anerkannt werden und muß darum für alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Lösung sein: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn!

Daß einige Militärbehörden der Frage der Frauenarbeit ihre Aufmerksamkeit widmen, muß anerkannt werden. Hat doch lehrthin das Wehrdienstamt des dritten Armeekorps folgende Verordnung an die Dienststellen herausgegeben:

Um der Arbeitslosigkeit unter den weiblichen Arbeitskräften zu Herrern, werden alle Betriebe, welche für das Wehrdienstdepot des dritten Armeekorps arbeiten, darauf hingewiesen, daß es erforderlich ist, bei der Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften Überstunden unter allen Umständen zu vermeiden und wo es einigermaßen angeht, die achtstündige Arbeitszeit, bei reichlichem Verdienst, unter Umständen noch kürzere Schichten, einzuführen.

Das Gouvernement der Fregate Köln schrieb im Mai 1915 unter anderem folgendes:

Hinsichtlich der Entlohnung der Arbeiterinnen steht das Gouvernement auf dem Standpunkt, daß ihnen bei gleicher Leistung die für Arbeiter geltenden Sätze zugewilligt werden müssen. Allerdings wird wohl in den seltensten Fällen eine Arbeiterin dieselbe Leistung erzielen können. Männliche Hilfspersonen sind fast unentbehrlich. Das Gouvernement hat seinen Standpunkt an geeigneter Stelle bekannt gegeben und hofft, daß derselbe auch dort, wo es bisher nicht der Fall war, Anerkennung findet.

Solche Willensäußerungen verdienen Nachahmung, aber die Militärbehörden können auch keine grundlegenden Änderungen schaffen, wenn die Arbeiter nicht selbst bestrebt sind, tatkräftig mitzuwirken. Deshalb muß es auch für die Arbeiterin in der Zukunft mehr als bisher heißen: Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation, damit auch die gewerkschaftliche Organisation mehr als bisher für die Arbeiterinnen tun kann. Auch für die Arbeiterin gilt der Grundsatz: Ohne Organisation keine Verbesserung deiner Lage. Nicht durch Teilnahmslosigkeit, sondern nur durch Zusammenhalt mit allen in der Industrie Beschäftigten wird die Möglichkeit geschaffen, bessere Verhältnisse zu erhalten.

Schweizerische Metallarbeiter in England

Ueber die Auswanderung schweizerischer Arbeiter, namentlich aber Metallarbeiter, während der Kriegszeit ist in der Presse viel geschrieben worden. Es wurde dafür geworben und sie wurde bekämpft, es wurde von guten und von schlechten Erfahrungen der auswandernden Arbeiter berichtet. Nach den Mitteilungen schweizerischer Arbeitsämter wurden in der Zeit vom Oktober 1914 bis Ende August 1915 2037 Arbeiter vermittelt, wovon 1266 nach Deutschland, 600 nach Frankreich und 171 nach Dänemark. Davon entfielen 561 auf die Metall- und Maschinenindustrie, 278 auf das Baugewerbe, 167 auf die Landwirtschaft, 314 auf andere Berufe und 17 auf Fabrik- und Hilfsarbeiter. Bei den letzteren handelte es sich größtenteils um solche für die Metall- und Maschinenindustrie, für Gemische-Fabriken und Hüttenwerke, zum kleinsten Teil um solche für das Baugewerbe (Handlanger und Erdarbeiter). Diese Zahlen erschöpfen aber die tatsächliche Auswanderung schweizerischer Arbeiter ins Ausland nicht; wahrscheinlich ist die Zahl derer, die ohne Mitwirkung der Arbeitsämter, auf Anzeigen hin und in Folge unmittelbarer Anwerbung durch Agenten auswanderten, größer als die Vermittlungszahl der Arbeitsämter.

In der Neuen Züricher Zeitung wurde die gesetzliche Regelung der Auswanderung vorgeschlagen, und zwar in dem Sinne, daß 1. die Informationsstätigkeit unseres nationalen Auswanderungsamtes auch auf die Länder Europas ausgedehnt, und 2. der Werber von Arbeitern verpflichtet werden sollte, den Anstellungsbefehl vorher dem schweizerischen Auswanderungsamt zur Einsicht und Genehmigung zu unterbreiten. Dem Bundesrat wäre dadurch die Möglichkeit geboten, einestheils das Wirken der betreffenden Agenten zu kontrollieren und andererseits die auswandernden Arbeiter in ihrem ausländischen Arbeitsfeld besser zu schützen.

Diese Vorschläge erschienen an sich nicht schlecht, war doch in Italien vor dem Kriege die Binnenwanderung in ähnlicher Weise zum Schutze der Arbeiter geregelt. Die Neue Züricher Zeitung, das Hauptblatt der schweizerischen Kapitalistenklasse, verbindet aber mit ihren Vorschlägen ganz gewiss arbeitervindliche Absichten (Erschwerung der Auswanderung und damit Verdrängung der Freizügigkeit) und dann auch noch sich dagegen sehr vorsichtig verhalten. Zur Begründung seiner Vorschläge führt das genannte Züricher Blatt auch die Ergebnisse an, die ein schweizerischer Rechantier während der Kriegszeit in England gemacht hat und die in einem anderen bürgerlichen Blatt zuerst veröffentlicht worden waren. Es wird da berichtet, daß sich der junge Schweizer als Feindwehrender von einem Agenten in Winterthur nach London hatte anwerben lassen. Und dann heißt es weiter:

Von Anfang an wurden ihm nur vier Fünftel des schriftlich vereinbarten Lohnes ausbezahlt. Erst nach sechs Wochen erfolgte eine geringfügige Aufbesserung. Die Schweizer wurden gleich von Anfang an von ihren englischen Kollegen schlecht behandelt. Unser Gemeinwesen meint, daß die englischen Arbeiter die Schweizer als lästige Konkurrenten betrachten, weil sie, die Schweizer, fleißiger und besser arbeiten. Sehr bald wurden die Deutschschweizer durchweg als Germanen denunziert. Eines Tages, nachdem die jungen Schweizer bereits einen heftigen Wochen in der genannten Fabrik tätig waren, fand abends eine Zepfelinbombe in der Nähe der Werkstätte ein und demolierte ein Gebäude. Das war die unmittelbare Veranlassung dazu, daß sich die englischen Arbeiter weigerten, mit den Germanen weiterzuarbeiten, da diese doch zweifellos den Zepfelin durch Pistolenfeuer herbeigelockt hätten (!). Daraufhin wurden die Deutschschweizer, um einer Arbeitsniederlegung ihrer englischen Kollegen vorzubeugen, von einer Stunde auf die andere, ohne irgendeine Entschädigung, entlassen. Man bezahlte ihnen die Rückreise nach der Schweiz. Der junge Mann, der einen durchaus zuverlässigen Eindruck macht, erzählt weiter, daß die Lohnversprechungen in England nicht erfüllt gehalten werden. Er habe einen Schweizerkollegen in London getroffen, der bei den außerordentlich hohen Lebensverhältnissen dort nur 10 Pfennig in der Stunde verdiente. Demgegenüber lautet ein Bericht viel günstiger, den ein schweizerischer Kollege der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung zugehen ließ und in dem folgendes mitgeteilt wird:

Der Anfangslohn betrug 10 Pence mit 100 Penny Kriegszulage. Das wird nach Schweizergeld 1,10 Fr. Die beiden ersten Überstunden werden mit 25 v. S., die anderen mit 50 v. S. Zuschlag bezahlt. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Für die Woche hindurch nie zu spät zur Arbeit kommen, erhält 1 1/2 Stunden Gratifikation. Nacharbeit gibt es nicht. Es kommt nicht darauf an, wie lange man kommt, sondern wie die Arbeit ausfällt. Es wird nur mit 1 Kampfbefehl gezahlt. In zwei bis drei Tagen kann man sich einarbeiten. Die Forenmen (Arbeiter) sind nicht wie in der Schweiz, daß sie meinen, sie hätten alles gesehen. Man wird hier unendlich behandelt. Ich arbeite täglich 9 1/2 Stunden, Sonntags normal 5 Stunden, es werden aber an Samstagnachmittag bis 5 Uhr Überstunden gemacht. Sonntags wird von 9 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr gearbeitet. Ich erhalte für 7 Stunden 65 Schilling, also 81 2/3 Fr.; davon wird 12 1/2 Fr. für Unfall abgezogen. Für Über- und Nachtarbeiten wird 130 Schilling. Es gibt Arbeiter, die arbeiten täglich bis 8 Uhr abends, mit Ausnahme vom Sonntag.

tag. Die verdienen dann etwa 95 Fr. Das Essen ist gut, wird aber nach englischer Art ungeschmacklich serviert.

Ich möchte jedem Zureisenden empfehlen, etwas eigenes Werkzeug mitzubringen, zum Beispiel Zirkel, Winkel, Körner und Schublehre. In England hält nämlich jeder Arbeiter sein eigenes Werkzeug nur Mikrometer und Reißbrett.

Im allgemeinen läßt sich über die Firma nur Gutes sagen. Während der vier Reisetage hatten wir keinen Rappen Auslagen als etwa fürs Rauchen.

Bemerkenswert ist noch die Feststellung des Kollegen, daß die dortigen Gewerkschaften gut sein sollen, daß aber ihn und seine Landsleute noch kein Mensch danach gefragt hat, ob sie organisiert sind oder nicht, monach der Gewerkschaftszeitung der englischen Mitglieder nicht sehr groß, wohl aber Gleichgültigkeit vorhanden ist.

Wohl um nicht „einstufig“ zu erscheinen, bringt die Neue Züricher Zeitung auch Klagen von aus dem Berner Oberland nach Deutschland ausgewanderten schweizerischen Arbeitern. Es wird da ausgeführt:

Wie schon mitgeteilt, sind unsere nach Berlin angewanderten Oberländer alle mehr oder weniger enttäuscht. Bekanntlich suchte Ende Oktober 1915 ein Ingenieur Güllmann in Zürich in oberländischen Zeitungen 60 Arbeiter für den Betrieb der Straßenbahn Berlin-Spandau zu Minimallohnen von monatlich 230 Fr. (für ungelernete Arbeiter) und 280 Fr. (für Schlosser und Dreher). Es wurde in der Anzeige noch versprochen, daß an verheiratete Leute eine Familienunterstützung bezahlt werde, daß ungelernete Arbeiter zu Straßenbahnführern ausgebildet würden, und daß nach sechsmonatiger befriedigender Arbeit das Reisetgeld hin und her voll zurückvergütet würde. Durch diese Versprechungen wurden eine größere Zahl oberländischer Arbeiter verlockt, nach Spandau zu reisen. Wie sie es dort getroffen haben, darüber gibt die nachfolgende Zuschrift eines dieser Arbeiter Auskunft: Leider sind wir hier auf glatte Eis geführt worden. Es ist traurig, wie wir vorgehen müssen, um nur einigermaßen zu dem zu gelangen, was uns versprochen wurde. Viele von den damals Angeworbenen sind wieder weg und der Rest geht ebenfalls. Es ist nur zu bedauern, daß das Arbeitsamt in Bern immer wieder hierher schickt. Zum mindesten sollte in der Presse davor gewarnt werden, hierher zu reisen.

Diese Darstellung mag vollständig mit den Tatsachen übereinstimmen, aber es kann ihr gegenüber festgestellt werden, daß auch zahlreiche schweizerische Arbeiter in Deutschland gute Erfahrungen gemacht haben. Die Neue Züricher Zeitung trägt eben einseitig mit Gefahr alle unglücklichen Erfahrungen schweizerischer Arbeiter in Ausland zusammen, um die Neigung der Arbeiter zur Auswanderung abzuschwächen und die Stimmung für gleiches Einschreiten vorzubereiten. Für die vielen Mißstände in schweizerischen Fabriken und Werkstätten, für die hier bestehenden ungünstigen Arbeits- und Lohnverhältnisse hat das gleiche Blatt keinen Raum und kein tadelndes Wort übrig. Gerade darum muß man seinen Vorschlägen zur Regelung der Auswanderung der Arbeiter kritisch und misstrauisch gegenüberstehen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob es sich um die Auswanderung nach England oder Deutschland oder auch nach anderen Ländern handelt. In seiner persönlichen Freizügigkeit wird der schweizerische Arbeiter nicht rüffel lassen.

Unser Verband in der 83. Kriegswoche

In nachstehender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 83. Kriegswoche dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Neustadt i. S., Gräfenthal, Stendal, Tangermünde, Cuxhaven, Summersbach, Neumied, Friedrichshafen, Vörrach, Zweibrücken, Lindau und Memmingen.

Übersicht über die Zeit vom 27. Februar bis 4. März 1916.

Woche	Veranstaltungen		Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Gev. einbezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Davon fremd	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
	besucht	nicht besucht							
1.	36	—	6087	101	75	5986	15	0,2	117
2.	24	—	4932	79	63	4863	25	0,5	229
3.	32	—	7561	134	94	7427	40	0,5	156
4.	58	1	34777	258	116	34524	154	0,4	644
5.	80	3	29170	338	209	28832	125	0,4	804
6.	42	1	28560	208	58	28352	54	0,2	362
7.	87	1	23517	198	94	23319	51	0,2	336
8.	27	1	10723	83	57	10640	83	0,8	462
9.	48	3	17575	176	105	17399	900	5,2	534
10.	39	2	19904	181	97	19723	542	2,7	2419
11.	1	—	50880	843	843	50017	555	1,1	2049
Zuf.	419	12	233666	2594	1811	231072	2544	1,1	8112

* Einfließend der im Laufe der Woche Zugereisten und Neuaufgenommenen.

In der Berichtswache fanden 1112 Neuaufnahmen statt. 1811 Mitglieder wurden zum Gev. einbezogen, gegen 822 in der Vorwoche. Seit der ersten Woche im Dezember vorigen Jahres hat die Zahl der Einbezogenen diese Höhe nicht erreicht.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2544 und blieb auch in der Berichtswache im Verhältnis zur Mitgliederzahl mit 1,1 v. S. unverändert.

Auch die Zahl der krank gemeldeten Mitglieder blieb im Verhältnis zur Mitgliederzahl unverändert. Sie betrug 4140 oder 1,8 v. S. Die ausgezahlte Krankenunterstützung betrug 13070 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. März der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. März bis 1. April 1916 fällig ist.

In Stelle des aus dem Hauptvorstand ausgeschiedenen Beisitzers Johann Jöfner wurde entsprechend dem § 25 des Verbandsstatuts von der Verwaltungsstelle Stuttgart der Kollege Reinhold Scholz, Pfalzgraben, als solcher bestimmt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Burg für die 2. Klasse 10 S und für jugendliche und weibliche Mitglieder 5 S die Woche.

Der Verwaltungsstelle Eilenburg für die 1. Klasse 10 S und für die 2. Klasse, sowie für jugendliche und weibliche Mitglieder 5 S die Woche.

Der Verwaltungsstelle Landsberg a. Warthe für die 2. Klasse 5 S die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Am 23. Januar fand im Volkshaus die Generalversammlung unserer Verwaltungsjahre statt. Von den noch vorhandenen über 200 Generalversammlungsdelegierten hatten sich ungefähr 70 eingefunden. Dieser schwache Besuch war leider während des ganzen Krieges zu verzeichnen, wozu allerdings bemerkt werden muß, daß sehr viele Kollegen an den Sonntagen arbeiten müssen. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Abrechnung vom 4. Vierteljahr 1915, die vom Kollegen Thieleman in den einzelnen Punkten erläutert wurde. Sodann gab Kollege Jäger den Jahresbericht. Aus diesem ging hervor, daß die Verwaltung mit den übrigen Organisationen der Metallarbeiter mit annehmbarem Erfolg tätig war, auf die Unternehmer einzuwirken, damit diese den Leuerungsverhältnissen entsprechend Lohnveränderungen oder Leuerungszulagen gewährten. In 22 Betrieben mit annähernd 20000 Arbeitern wurden ersatzbare bestimmte Leuerungszulagen gewährt. Die gewährten Zulagen betragen durchschnittlich etwa 3 M die Woche. Außerdem wurden die Lohnverhältnisse durch die Bewegung günstig beeinflusst. Die finanziellen Verhältnisse der Verwaltungsjahre waren in Betracht der Verhältnisse befriedigend. Der Ortslistenbestand war um rund 2000 M höher als zu Beginn des Jahres. 55502 M konnten der Hauptkasse überwiesen werden. Aus dem Kriegsfonds wurden in 413 Fällen 3268 M ausbezahlt. Außerdem wurden für die Weihnachtsgeldleistungen in den beiden Jahren rund 10000 M aufgewendet. Die Werbearbeit wurde durch die bekannten Umstände sehr beeinträchtigt. Immerhin war es möglich, 1411 Mitglieder aufzunehmen. Leider war auch während des Krieges, abgesehen von dem Abgang zum Heer, der Abgang ein sehr großer, wie das in Düsseldorf stets der Fall ist. Die Mitgliederzahl ging deshalb von 4400 auf 3285 zurück, also um 1115. Allerdings meldeten sich 1779 Mitglieder zum Heer ab, wogegen 470 zurückkamen. Die Gesamtzahl der am Orte und beim Heer befindlichen Mitglieder ist am Jahreschluss um 200 höher als zu Anfang. In Wirklichkeit ist die Zahl der zum Heer abgegangenen Mitglieder noch beträchtlich größer, denn es sind annähernd 5000 Mitglieder dazu eingezogen worden, wovon 220 als gefallen gemeldet sind. Kollege Jäger streifte dann die Streitigkeiten in der Partei, die verschiedentlich in Betriebsversammlungen angeknüpft wurden. Es sind auch vereinzelte Austritte deswegen erfolgt. Jäger bemerkte, daß eine große Begriffsverwirrung dazu gehöre, wenn alle Mitglieder deswegen austreten. Der Parteizweck müsse unter allen Umständen aus der Gewerkschaft herausbleiben. In der Aussprache, an der sich die Kollegen Baumeister, Reichmann, Meinel, Scheer, Rahn, Gassel, Veerman und Quirz beteiligten, wurde im allgemeinen der Standpunkt vertreten, daß man in Anbetracht der im diesseitigen Industriegebiet herrschenden Verhältnisse mit dem Stande der Organisation leidlich zufrieden sein könne. Reichmann, Gassel, Scheer und Meinel gingen auf die Ausführungen Jägers in bezug auf den Parteikonflikt ein und betonten, daß sie ebenfalls der Meinung seien, den Parteizweck aus den Gewerkschaftsversammlungen herauszulassen. Aber dann müsse er auch aus den Gewerkschaftsorganen und aus dem Korrespondenzblatt bleiben. Dann dürfe auch die Generalkommission nicht offiziell dazu Stellung nehmen, denn was den Führern recht sei, sei den Mitgliedern billig. Am Schlusse der Erörterung lief folgende Resolution ein, die auch angenommen wurde: „Die heutige Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Verwaltungsjahre Düsseldorf kann sich mit der Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung und des Korrespondenzblattes in bezug auf die politische Situation innerhalb der Partei nicht einverstanden erklären. Sie erwartet, daß sich Gewerkschaftsblätter und besonders die Metallarbeiter-Zeitung nicht in den Parteizweck einmischen, sondern mehr der internationalen Gewerkschaftsbewegung Rechnung tragen, denn sie ist der Auffassung, daß durch die Faltung der Generalkommission und der Gewerkschaftsblätter der Streit auch in die Gewerkschaften übertragen wird.“ Sodann wurde beschlossen, daß für die am 1. Januar in Kraft getretene neue Beitragsklasse in Höhe von 50 % der Lokalbeitrag ebenfalls 15 % pro Woche betragen soll. Die Beiträge haben also in Zukunft folgende Höhe: 85 %, 65 %, 35 %. (Letztere Klasse für jugendliche und weibliche Mitglieder, die 65 %-Klasse für schlecht bezahlte Metallarbeiter mit einem Wochenverdienst bis 24 M.) — Schon wiederholt war während des Krieges der Antrag gestellt worden, das Vertretersystem zu den Generalversammlungen für die Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen. Man hatte den Anträgen in früheren Versammlungen nicht allzuviel Gewicht beigelegt, weil man nicht an eine so lange Dauer des Krieges glaubte. Die Generalversammlung am 23. Januar beschäftigte sich damit von neuem und beschloß, das Vertretersystem zu beseitigen, jedoch nur für die Dauer des Krieges. Weitergehende Anträge fanden nicht die Mehrheit. Der Vorsitzende forderte jedoch noch auf, der Verwaltung recht viele Adressen solcher im Felde stehender Kollegen mitzuteilen, die die Metallarbeiter-Zeitung wünschen, da diesen Mitgliedern das Verbandsorgan gratis zugestellt wird. — Anmerkung der Schriftleitung: Dieser Bericht ist nicht gleich nach der Versammlung zugesandt worden. Daß er mit beträchtlicher Verspätung erscheint, hat seinen besonderen Grund. Schon im Vorwärts, der in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar gedruckt wurde, fanden wir die Mitteilung, daß die Versammlung eine Resolution gegen das Korrespondenzblatt angenommen habe. Es hatte also jemand sehr eilig gehabt, den Vorwärts davon in Kenntnis zu setzen. Auffallend ist dabei, daß im Vorwärts vor der Metallarbeiter-Zeitung nicht die Rede war. Wenn wir uns eines größeren „Vergehens“ schuldig gemacht hätten, so wäre es doch sicher anders gewesen. Außerdem: Wenn jemand sich bessern soll, so muß man ihm vor allen Dingen doch sagen, worin er gesündigt hat. Da der vorliegende Bericht nichts darüber enthält, so wandten wir uns an die Düsseldorf-Direktionverwaltung um Aufklärung darüber, was in der Versammlung gegen die Metallarbeiter-Zeitung an bestimmten Tatsachen vorgebracht worden sei. Die Direktionverwaltung übertrug die Antwort einem der Einbringer der Resolution. Von diesem erfuhren wir, daß eine Stelle in der Metallarbeiter-Zeitung sein persönliches Mißfallen gefunden habe. Auf unsere Frage, ob von dieser Stelle oder von etwas anderem aus der Metallarbeiter-Zeitung auch in der Versammlung die Rede gewesen sei, verweigerte der Kollege die Antwort. Daß dies für uns, die es doch etwas angeht, ein Geheimnis bleiben soll, ist denn doch reichlich auffallend. Wir setzen darauf die Ortsverwaltung von der Sache in Kenntnis und diese teilte uns nunmehr mit, daß in der fraglichen Versammlung Einzelheiten gegen die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung nicht vorgebracht wurden. Von einem, vielleicht auch von zwei Rednern sei auch auf die Metallarbeiter-Zeitung Bezug genommen worden, jedoch ohne auf deren Inhalt einzugehen. Die Düsseldorf-Kollegen haben sich die Sache reichlich leicht gemacht und wir sind so klug wie vorher.

Hamburg. Allgemeine Delegiertenversammlung am 12. März. Die Tagesordnung lautete: „Die Gewerkschaften in der Volkswirtschaft.“ Als Redner war an Stelle des verhinderten Genossen Winnig Genosse Kaufmüller erschienen. Redner schilderte einleitend die Lage bei Ausbruch des Krieges und wies auf die großen Umwälzungen und Verschiebungen hin, die auf wirtschaftlichem Gebiete stattgefunden haben. Diese Verschiebungen, so führte Redner weiter aus, zeugen von einer großen Anpassungsfähigkeit, aber auch davon, daß die kapitalistische Gesellschaft auf wirtschaftlichem Gebiet eine größere Lebensfähigkeit hat, als man ihr zurtraue. Durch die Abiperrung Deutschlands vom Weltmarkt haben wir uns von der Weltwirtschaft zu Volkswirtschaft zurückfinden müssen, was vielfach die Ansicht auslöst, wir brauchen das Ausland nicht mehr, das heißt es trat an Stelle des Internationalismus der Nationalismus. Was hier eine Folge der Not ist, wird zur Tugend gemacht. Ein weiterer Umbruch hat sich in der Politik vollzogen, die früher nur auf den Schutz der Landwirtschaft eingestellt war. An Stelle dieser Produzentenpolitik ist die Konsumentenpolitik getreten. Zunächst natürlich in der Theorie. Der Reichsregierung fehlte die nötige Erfahrung, auch reichte ihr Einfluß

nicht soweit, die Widerstände zu überwinden, die sich ihr bei der Durchführung entgegenstellten. Aus dem Grunde seien ihr auch mildernde Umstände zuzubilligen. Der heute bestehende Mangel an Nahrungsmitteln ist leider nicht auf natürliche Ursachen zurückzuführen, sondern eine Folge des Erwerbsverlustes, dem nur daran liegt, Geld zu verdienen. Wenn heute allgemein die Auffassung verbreitet ist, der Staat müsse alles übernehmen, so hängt das davon ab, ob es möglich ist. Diese Möglichkeit muß aber angezweifelt werden. Die Staatsgewalt muß bis zu einem gewissen Grade gewinnbringend geführt werden, darum nicht es sich nur um großen Betrieb handeln können. Die Gemeinden können nach dieser Richtung hin mehr tun. Durch Selbstverwaltung und Selbstherstellung werden Preisstreiberien verhindert und unsere wirtschaftliche Abhängigkeit geschwächt. Auch die Genossenschaften spielen hierbei eine große Rolle. Soll aber überall das Wohl der Verbraucher in den Vordergrund, das Verdienen in den Hintergrund treten, so werden wir notgedrungen uns an der Mitarbeit beteiligen müssen. Bei jeder Entlastung nach dieser Richtung werden die Arbeiter den Schaden zu tragen haben. — In der Aussprache unterstützten im allgemeinen sämtliche Redner, soweit sie sich sachlich zu äußern verstanden, die Ausführungen des Vortragenden. — Nach durch Fragezeitel gemachter Feststellung waren 79 Funktionäre vertreten, die sich auf folgende Gruppen und Betriebe verteilten: Werftarbeiter: Luftschiff 27, Mohn & Koff 12, Hamburg-Amerika-Linie 1, gleich 40. Dreher und Maschinenbauer: Conz 3, V. Calman 1, Hall & Seib 1, Gudaus & Wille 1, Koch 1, Nagel & Kämp 1 = 8. Formner und Gießereiarbeiter: Diez 1, Lüden & Simonis 1, Schmägermann 1 = 3. Feigungsach: H. D. Meyer 4 = 4. Hauschlosser: Eggers & Co. 1, Seidler & Spielberg 1 = 2. Klempner: Ludolph & Seide 2, C. L. W. Köppler 1, Niedmann & Reijerweber 1 = 4. Metallwarenfabrikanten: Gebr. Lefer 1 = 1. Feinmechaniker: Mattha 2, Stein 1 = 3. Außer den oben genannten waren noch anwesend 8 Verwaltungsmitglieder, 2 Angestellte des Büros und 4 Gruppenleiter.

Rohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Februar 1916.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Februar 1916	Arbeitslos waren am 1. bis 29. Feb. 1916	In Arbeit wurden vom 1. bis 29. Feb. 1916	Arbeitslos waren noch am 29. Februar 1916
Gas- u. Wasser-Rohrleger	6	84	68	18
Helfer	4	168	111	15
Feigungs-Monteurs	2	28	20	4
Helfer	7	55	31	9
Zusammen	19	335	225	46

Rundschau

Dr. Heim über die Bauern.

Der bayerische Bauerndozent beschäftigt sich in der letzten Nummer (11) des Fränkischen Bauern, des Wochenblattes des christlichen Bauernvereins für Franken, mit den Preisstreibern und dem Preiswucher auf dem Lebensmittelmarkt. Hierbei kommt er auch auf die Beschuldigungen zurück, wie sie jetzt tagtäglich gegen die Bauern erhoben werden. Er schreibt unter anderem: „Leider muß ich auf Grund von Berichten, die ich von einwandfreier Seite erhalten habe, konstatieren, daß es auch im Bauernstand Leute gibt, die die Zeit und die Notlage des Krieges ausnützen, für ihre Produkte Buchpreise verlangen. Wohl sind es nur einzelne, aber ihr Verhalten schädigt den ganzen Bauernstand für jetzt und für die Zukunft... Diese Rimmertanten reichen ihrem ganzen Stand zu einem solchen Schaden, daß sie es gar nicht verantworten können. Wenn die Nahrung der Armen, die Kartoffel, zum Gegenstand von Preiswucher gemacht wird, so ist das himmelstreichend, und ich stehe nicht an, zu sagen, daß solche Erzeuger oder Grundbesitzer, die Kartoffelwucher treiben, eine Schande für den ganzen Bauernstand sind. Die Kartoffeln haben nach dem Gesetz vom 28. Oktober einen Höchstpreis von 3,05 M. Dieser Höchstpreis gilt noch. Aber jeder Käufer, der eine Ausweisarte der Reichs-Kartoffelstelle hat, darf 1,50 M mehr zahlen, bis zu 4,55 M. Diese Bestimmung gilt erst seit Mitte Februar. Der Preis ist ein vorzüglicher, und kann jeder Bauer damit zufrieden sein und seine Rechnung finden. Sollte man es da für möglich halten, daß es Bauern gibt, die erklären, sie geben ihre Kartoffeln nur als Saatkartoffeln her um 5, 6 und 7 M. Das ist unerhörter Preiswucher. Es wird mir berichtet, daß Kartoffelbesitzer aus einzelnen Gemeinden, die mit der Fällung der Kartoffeln beauftragt waren, erklärten, sie würden ein solches Amt nicht mehr übernehmen, da sie den wirklichen Bestand nicht ohne die besten Grobheiten feststellen dürften.“ Weiter schreibt Dr. Heim, daß die Kartoffelpreise heute so hoch stehen, daß jede Zurückhaltung mit der Absicht, noch höhere Preise zu erzielen, als „sündhafter Wucher“ bezeichnet werden müsse. Da sei es kein Wunder, wenn der Staat schließlich die Enteignung der Kartoffeln oder noch weit schärfere Maßnahmen in Aussicht stellt. Wegen der Noth und der Unerträglichkeit eines Teils der Bauern käme es noch soweit, daß die Namen dieser Elemente öffentlich bekannt gemacht werden. Dr. Heim mahnt dann die bauerlichen Mitglieder seiner Organisation eindringlich, sich nicht der himmelstreichenden Sünde des Wuchers mit den notwendigen Lebensmitteln schuldig zu machen. Es ist selbstverständlich, daß wir dem bayerischen Bauernführer in seinen Bestrebungen, wuchernde Landwirte zur Vernunft zu bringen, die besten Erfolge wünschen müssen.

Die „Stange Gold“.

Der Raiffeisen-Vote, landwirtschaftliche Zeitschrift des Verbandes ländlicher Genossenschaftlicher Organisation für Rheinpfalz, Baden und Hessen, bringt in seiner Nummer vom 22. Februar 1916 eine landwirtschaftliche Marktüberschau, in welcher der Beweis geliefert wird, daß die Landwirtschaft in der Zeit der Kriegsnot Deutschlands „eine Stange Gold“ verdient. Lassen wir den Verfasser selbst sprechen: „Auf dem Schlachthausmarkt erleben wir eine recht erhebliche Steigerung der Preise für das Rindvieh. Wir erwarten für die nächsten Märkte eine, wenn auch geringere Steigerung. Die Preise für Wagnervieh sind weiter gestiegen. Für gute Milchkuhe werden bis zu 1200 M gefordert und auch bezahlt.“ Augenblicklich verdient der Viehzüchter beim Verkauf seiner Tiere eine Stange Gold.“ Die Viehzüchter erhalten der Rat, ihr Vieh zurück zu halten. Es heißt in dem Artikel wörtlich: „Bei den jetzigen hohen Viehpreisen handelt derjenige richtig, welcher sich im Verkauf von Vieh Zurückhaltung auferlegt. Wer mit Beginn der Weidezeit seine Stallungen noch voll hat, wird ein besseres Geschäft machen als derjenige, der jetzt abhört.“ Das landwirtschaftliche Blatt sagt voraus, daß die jetzigen Schlachtpreise für Rindvieh sich in den nächsten 12 Monaten nicht wesentlich ändern werden. — Es mag ja vorkommen, daß es Landwirte gibt, die an einem solchen Lebensmittelwucher nicht teilnehmen. Das sind aber Ausnahmen. Man muß sich aber doch fragen, ob es notwendig ist, daß die Behörden durch Erhöhung von Höchstpreisen den Lebensmittelwucherern ermöglichen, die „Stange Gold“ noch mehr zu verlängern.

Der Bauer verhungert zuletzt.

Unter dieser Epithete schrieb der Volkswille (Hannover): Mit diesem alten Worte leitete kürzlich in einer Laubengärtner-Versammlung zu Hannover der Schriftsteller Dr. Hoedeler aus Lehrte, ein über jeden Verdacht der Bauernfeindschaft erhabener Landwirt, einen Vortrag ein, in dem er die in der jetzigen Zeit besonders hohe Bedeutung der Laubengärten für die Volksernährung

schilberte. Recht verlockend war es dabei auch, von dem Vortragenden, der offenbar in-manchen ländlichen Rauchfang und in manche bäuerliche Speisekammer geguckt hat, zu hören, wie reichlich sich unsere Bauern vorsehen haben, um von den Entbehrungen der Kriegszeit nicht berührt zu werden. „Wer sonst“, erzählte der Redner, „jährlich zwei bis vier Schweine schlachtete, leistet sich heute deren sechs bis acht, und dazu möglichst noch 'nen lüttigen Ochsen', was man so 'nen lüttigen Ochsen nennt.“ Das wird dann alles als Wurst und sonstige Dauerware präpariert und vor den Toren der Großstadt und draußen in der Heide gibt es ungezählte glückliche Bauern, die viele Hunderte wohlgefüllter Büchsen und Gläser in langen Reihen stehen haben und im Besitze solcher Schätze der Zukunft mit einer stolzen „Durchsichtigkeit“ entgegenblicken, während den nolleidenden Städter ganz andere Gefühle befeelen. Dabei bleibt es nicht bei den Schweinernen und Rindfleisch, sowie Kalbs-, Hammel- und Geflügelpräparaten, sondern es kommen noch die Vorräte an Obst und Gemüse, endlich die reichgefüllten verschwiegenen Kartoffelmieten hinzu. Fürwahr, der Bauer verhungert zuletzt, und heute fühlt er sich oben in der Höhe der Situation, aus seinem Stall erhofft die Masse der Konsumenten ihren Bedarf an Fleisch, Milch, Butter usw. Mit einer gewissen selbstverständlichen Bereitwilligkeit, aber mehr noch mit kühler zurückhaltender Muße steht der Bauer gegenüber den an ihn heranretenden Wünschen, deren Erfüllung immer neues gewichtiges Geld in seinem Kasten klingen läßt. —

Man vergleiche damit, wie die Arbeiterbevölkerung in den Industriefstädten lebt.

Der Streifbrecheragent als Lebensmittelgroßhändler.

Unter der Anlage der Nahrungsmittelbeschaffung und des Betrugs hatte sich vor der Strafammer II des Landgerichts zu Altona der Konfektfabrikant Carsten Sörensen aus Kopenhagen zu verantworten. Sörensen hat vor einigen Monaten dem Streifbrecheragenten Adolf Heggberg in Blankensee bei Altona, der im alten Geschäft während des Krieges nichts zu tun hat und sich daher mit einem gewissen Aufsatze auf den Lebensmittelgroßhandel verlegt hat, 6000 Pfundbrot angeblicher Leberpastete geliefert, die keine Spur von Leber aufwies. Glücklicherweise wurde dieses angenehme Erzeugnis sofort beschlagnahmt; 15000 Dosen verschenkte Heggberg, der gern als Wohlthäter glänzt, an den Landrat des Kreises Bismarck, bei dem er in einiger Gunst zu stehen scheint, „zu wohltätigen Zwecken“. Für die Armen mußte das Zeug, das nicht gerade gesundheitsgefährlich gewesen sein soll, ja gut genug sein! Da Heggberg gleich bei Lieferung bezahlt hatte, so war er diesmal der Spineingefallene; seinen Schaden gibt er auf mehr als 20000 M an. Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß die Ware aus Kalbmaun oder Kofffleisch, Mehl, Wasser und etwas Fett bestand. Leberzellen waren überhaupt nicht festzustellen. Trotzdem behauptete der Angeklagte in der Verhandlung, er habe bei der Herstellung 25 v. H. Leber verwendet. Heggberg und sein „Produkt“ hätten ganz genau gewußt, daß bei dem vereinbarten Preise — 80 Ore die Pfundbrote, die von Heggberg im Großhandel mit 16 S (!) Profit verkauft wurde — Kalbmaun zur Verwendung kommen würden. Die Kopenhagener Marktlage sei ihnen genau bekannt gewesen, zumal die Geschäfte zum Teil in Kopenhagen, im dortigen Zentralhotel, abgeschlossen wurden. Heggberg und sein würdiger Mitarbeiter, der gleich ihm, wie in der Verhandlung zur Sprache kam, eine rechtshaltige Strafkasse aufweist, stellten das natürlich energisch in Abrede. Tatsächlich hat denn auch Heggberg seinem dänischen Lieferanten einen Brief geschrieben, in welchem es hieß, Kalbmaun dürften nicht verwendet werden. Vielleicht hatte der Vertreter des Angeklagten nicht unrecht, wenn er sagte, daß sei nur ein schönes Vorbereitungsmanöver gewesen, um für einen etwaigen Prozeß den „guten Glauben“ zu sichern. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Betrugs zu fünf Monaten Gefängnis und 3000 M Geldstrafe, gegebenenfalls zu weiteren 300 Tagen Gefängnis. Es erklärte, daß ganz zweifellos auch Nahrungsmittelbeschaffung vorliege. Da diese aber im Ausland begangen sei, so seien die deutschen Gerichte nicht zuständig. Die Festnahme Sörensens war übrigens dadurch möglich gewesen, daß ihn Heggberg unter dem Vorgeben, er wolle ein neues großes Geschäft abschließen, nach Blankensee gelockt hatte. Als der Däne hier eintraf, wurde er verhaftet.

An dem Urteil ist an sich kaum etwas auszusagen: schärfste Strafe dem Fälscher! Aber man hat doch das Gefühl, als ob Ehren-Heggberg und sein „Produkt“ ebenfot auf die Unfallbank gehört hätten, denn das würdige Paar hat ganz sicher gewußt, wie die „Wartete“ beschaffen sein mußte. Auf alle Fälle haben beide ihre Unauferlässigkeit im Handel vollkommen darzulegen; die Befugnis zur Führung eines Handelsbetriebs muß ihnen unter allen Umständen entzogen werden.

Christliche Andeutung des Parteifreits.

Die Frankfurter Volksstimme (Nr. 56 vom 7. März) macht auf ein Rundschreiben aufmerksam, das die Düsseldorf-Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes an Mitglieder richtet, die im Felde stehen. Es kommt darin folgende Stelle vor: „Wie so unsere Feinde bald unter sich an zu traktieren fangen, so hat die deutsche Sozialdemokratie schon begonnen. Dort verhält man sich jetzt, daß die Feinde fliegen. Statt Klassenkampf hat man den Bruderkampf auf die Fahne geschrieben und trägt diesen Krakeel mit den dreidigiten Waffen, wie es ja immer Sitte bei diesen Brüdern war, aus. Man kämpft da nicht mehr auf der Gasse, nein, in der Gasse wälzen sich die Freunde und Brüder von gestern. Es ist ein Schauspiel für Götter... Wo: Auf in den Kampf zur eigenen Selbstzerfleischung, anders ist eure Bewegung nichts mehr wert. Die christlich-nationale Arbeiterkraft hält die Treue, braucht dieselbe nicht zu revidieren. Die Grundzüge unserer Bewegung gelten immer, stehen unerrückbar fest und durch dieselben fordern wir Anerkennung und Gleichberechtigung, politisch wie wirtschaftlich, für die gesamte Arbeiterklasse. Soll uns dieser Kampf nicht erschweren, soll den Reaktionen nicht neues Wasser auf ihre Röhren gegossen werden, so muß die Sozialdemokratie in ihrer alten Form verschwinden, ihre unpatrisotische und antireligiöse Haltung aufgeben, als bürgerliche Reformpartei mitwirken am großen, schönen Reichsgebäude... So sehen wir unsere Pflichten als christliche Genossenschaftler klar gezeichnet. Wir müssen Massen gewinnen und an uns ziehen. Dazu muß jeder Kollege mitwirken. Daß wir da auf keine Mitarbeit innerhalb unserer Bewegung rechnen, brauche ich nicht besonders zu betonen, das muß dir in Fleisch und Blut übergehen, und schon heute muß du den Voratz lassen: alles dem Verbanne zu widmen.“ Unterzeichnet ist dieser „Feldpostbrief“ von Joseph Beupke, dem christlichen Bezirksleiter in Düsseldorf. Wir werden sehen, ob der Vorstand des christlichen Verbandes dieses Treiben seines Bezirksleiters gutheißt. Im übrigen mögen diejenigen in unseren Reihen, die es angeht, erfahren, wem sie Wasser auf die Mühle leiten.

Gewerbegerichtliches.

Tarifwidriger Lohn. Ist die Zumutung, zu tarifwidrigem Lohne zu arbeiten, Grund zu sofortiger Arbeitsniederlegung? (Gewerbeordnung § 124 Abs. 3. — Urteil des Gewerbegerichts Frankfurt a. M.) Kläger war bei der Beschäftigung am 17. Mai 1915 als Zimmermann mit einem Stundenlohn von 55 S in Arbeit getreten. Am 19. Januar 1916 nachmittags erklärte der Kläger, daß er zu dem vereinbarten tarifwidrigen Lohn der Beklagten nicht mehr weiterarbeiten, und verlangte Auszahlung und Entlassung. Die Beklagte verweigerte ihm die sofortige Lohnzahlung, da nach § 2 der Arbeitsordnung der Beklagten eine Kündigung nur für den Schluss eines jeden Arbeitstages zulässig sei. Der Kläger legte die Arbeit nieder. Am nächsten Morgen hörte er sich seinen Lohn. Die Beklagte hielt ihm von dem fälligen Lohne 3,50 M zurück, da Kläger vertragswidrig die Arbeit verlassen habe und sie zur Lohnrückhaltung in dieser Höhe nach § 2c ihrer Arbeitsordnung berechtigt sei. Zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem die Beklagte angehört, und den Arbeitnehmerorganisationen dieses Bezirkes besteht ein Tarifvertrag, nach dem als Stundenlohn für Zimmergehilfen im Hochbau 65 bis 68 S und im Eisenbetonbau 66 bis 68 S festgelegt ist. Nach § 4 Abs. 3 dieses

